

Geschäftszahlen:

BKA: 2021-0.042.298

BMKÖS: 2021-0.797.569

## **Umlaufbeschluss**

Zur Veröffentlichung bestimmt

### **Vortrag an den Ministerrat**

## **Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit COVID-19-Maßnahmen für den Bundesdienst**

Auf Grund erneut hoher Fallzahlen und einer steigenden Gefährdung des gesundheitlichen Versorgungssystems Österreichs wird mit Nachdruck empfohlen, alle bereits bisher bewährten präventiven Maßnahmen weiter zu forcieren, um einer Verbreitung von COVID-19 bestmöglich entgegenwirken zu können.

- **COVID-19- und „Booster“-Impfungen**

Es wird dringend empfohlen, allen Personen, die bereits einen Zweitstich (bzw. Einmalimpfung mit dem Janssen-Impfstoff) erhalten haben, zu ermöglichen, die vielseitigen, derzeit bereits ausgerollten Angebote für eine vollständige Immunisierung („Booster“-Impfung gegen COVID-19) in Anspruch zu nehmen und sich damit noch besser zu immunisieren. Die Booster-Impfung ist wesentlich, um sowohl Impfdurchbrüchen vorzubeugen als auch um das allgemeine Infektionsgeschehen einzudämmen.

- **Homeoffice, Reduktion von physischen Besprechungen**

Um die Gesundheit der Bediensteten des öffentlichen Dienstes bestmöglich zu schützen, wird empfohlen, so weit als möglich den Dienstbetrieb der jeweiligen Ressorts außerhalb der Dienststellen (z.B. im Rahmen von Homeoffice) vorzunehmen. Auch sonstige Möglichkeiten der Dienstplanung im Sinne von Teambildungen oder „Diensträdern“ werden in diesem Zusammenhang in Erinnerung gerufen.

Weiters wird empfohlen, physische Besprechungen auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und bevorzugt die Möglichkeiten von elektronischen oder hybriden Formaten zu nützen.

Die konkrete Umsetzung ist durch die Bundesministerinnen und Bundesminister in ihrem Zuständigkeitsbereich festzulegen. Ausnahmen von dieser Empfehlung sollten einem restriktiven Maßstab unterliegen und ebenfalls ressortspezifisch festgelegt werden.

- **Maßnahmen beim Kundenkontakt**

Was den Kontakt mit Kundinnen und Kunden betrifft, so ist dringend angeraten, den Kontakt mit physisch anwesenden Personen auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken, die Vorteile des elektronischen Kundenverkehrs verstärkt zu nutzen, und gegebenenfalls weitere spezifische Maßnahmen (z.B. telefonische Voranmeldung) zu setzen.

- **Einhaltung von Nachweispflichten an Orten der beruflichen Tätigkeit**

Ganz grundsätzlich wird auf die aktuell geltenden Vorschriften der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, insbesondere auf die Einhaltung der Nachweispflicht einer epidemiologisch geringen Gefahr (jeweils geltende „G-Regelungen“) an grundsätzlich allen Orten der beruflichen Tätigkeit hingewiesen.

Über diese Maßnahmen hinausgehende epidemiologische Empfehlungen von den zuständigen Gesundheitsbehörden, deren Anordnungen sowie die geltenden gesundheits- und landesrechtlich festgelegten Vorgaben - darunter auch etwaige strengere länderspezifische „G-Regelungen“ - sind auch an den Dienststellen des Bundes zu beachten.

- **Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen an den Dienststellen des Bundes**

Zusätzlich wird dringend die Einhaltung von Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen an den Dienststellen des Bundes empfohlen:

- Verstärktes Tragen von FFP2-Masken, auch in Ergänzung zu sonst gesetzten Maßnahmen;
- Hinweise auf vermehrtes Händewaschen und Einhaltung der richtigen Nies- und Hust-Etikette sowie von Abstandsregeln;
- Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten und Reinigen von Oberflächen;
- Weitestmögliche Reduktion von Dienstreisen und weitest gehende Vermeidung sozialer Zusammenkünfte;

- Beachtung der jeweils geltenden gesundheitsrechtlichen Bestimmungen für Veranstaltungen im Rahmen des internen Fortbildungsbetriebs;

- Kontaktpersonenmanagement und Beachtung der weiteren, durch den jeweils zuständigen COVID-19-Beauftragten bzw. die jeweils zuständige COVID-19-Beauftragte sowie durch das ressortspezifische COVID-19-Präventionskonzept festgelegten Maßnahmen.

- **Einbeziehung der Personalvertretung**

Den Ressorts wird jedenfalls empfohlen, erforderliche ressortspezifische Maßnahmen unter Einbeziehung der zuständigen Organe der Personalvertretung an den Dienststellen des Bundes umzusetzen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

19. November 2021

Alexander Schallenberg  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler